

CARMINA® 640

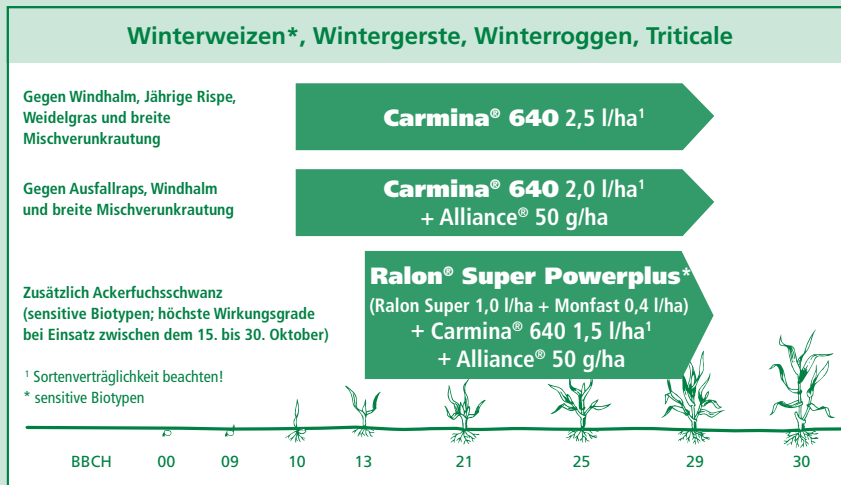
Die gute Fee im Herbst

Carmina® 640 bietet im Herbst ein sehr breites Wirkungsspektrum gegen Windhalm, Einjährige Rispe, Ackerfuchsschwanz und bedeutende Getreideunkräuter, besonders Kornblume.

Vorteile von Carmina® 640

- Komplettlösung gegen Windhalm, Einjährige Rispe und bedeutende Getreideunkräuter, besonders Kornblume
- Boden- und Blattaktiv
- Günstige Abstandsauflagen zu Oberflächengewässern
- Zwei Wirkmechanismen – erhöhte Wirksamkeit

Unsere Herbizidempfehlung – Herbst 2012



© = Produktnamen sind registrierte Marken der Hersteller

Herbizid zur Bekämpfung von Windhalm und zweikeimblättrigen Unkräutern in Wintergetreide im Herbst.

Wirkstoffe: 600 g/l Chlortoluron
 40 g/l Diflufenican
Formulierung: Suspensionskonzentrat (SC)
Packungsgröße: 2 x 10 l



Xn **Gesundheitsschädlich**
N **Umweltgefährlich**

SP 001 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

R50/R53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S 60 Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus	Kulturen/Objekte	Anwendungs-Nr.
Gemeiner Windhalm, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale	006284-00/00-001
Acker-Fuchsschwanz	Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale	006284-00/01-001

Festgesetzte Anwendungsbestimmung

- NW 468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- NG337 Auf derselben Fläche innerhalb eines Kalenderjahres keine zusätzliche Anwendung von Mitteln, die den Wirkstoff Chlortoluron enthalten.
- NG404 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden bzw. mit der Kanalisation verbunden sind, oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.
- NG405 Keine Anwendung auf drainierten Flächen.
- NG414 Keine Anwendung auf den Bodenarten reiner Sand, schwach schluffiger Sand und schwach toniger Sand mit einem organischen Kohlenstoffgehalt (Corg.) kleiner als 1,5 %.
- NT103 Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens **20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 006284-00/00-001

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: **50 %: 10 m**
75 %: 5 m
90 %: * m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
 Abstand: **10 m**

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen für Anwendung Nr. 006284-00/01-001

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: **50 %: 10 m**
75 %: 5 m
90 %: 5 m

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
 Abstand: **15 m**

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Chlortoluron wird sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter aufgenommen und erfasst daher bereits vorhandene wie auch später keimende Ungräser und Unkräuter. Bei der Nachaufaufanwendung wird Chlortoluron von den Ungräsern überwiegend über die Wurzeln aufgenommen, während bei den Unkräutern die Hauptwirkung über die Blätter erfolgt. Ausreichende Bodenfeuchtigkeit ist daher wichtig für eine gute Ungraswirkung.

Ähnlich wie Chlortoluron wird auch Diflufenican sowohl über die Wurzeln als auch über die Blätter bereits vorhandener wie auch später keimender Unkräuter aufgenommen.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Gut bekämpfbar: Ackerfuchsschwanz (3,5 l/ha), Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Acker-Frauenmantel, Acker-Hellerkraut, Acker-Hohlzahn, Acker-Hundskamille, Acker-Senf, Acker-Spörgel, Acker-Stiefmütterchen, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Ehrenpreis-Arten, Gänsefuß, Gemeiner Erdrauch, Hederich, Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut (bis 4. Quirl), Knöterich-Arten, Kornblume (bis 4. Blatt), Krähenfuß, Kreuzkraut, Melden-Arten, Rainkohl, Saatwucherblume, Storchschnabel-Arten (bis 4. Blatt), Taubnessel-Arten, Vogel-Sternmiere, Rauke-Arten.

Weniger gut bekämpfbar: Kletten-Labkraut (ab 4. Quirl), Hundspetersilie, Klatschmohn, Storchschnabel (ab 4. Blatt)

Nicht ausreichend bekämpfbar: Distel

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendungsempfehlungen

Carmina® 640 wird im Nachaufauf Herbst in Winterweichweizen, Wintergerste, Winterroggen, Triticale mit austreten des ersten Blattes aus der Koleoptile bis zum Ende der Bestockung eingesetzt (BBCH 10–29)
Aufwandmenge:

– Acker-Fuchsschwanz:	3,5 l/ha
– Gemeiner Windhalm:	2,5 l/ha
Anzahl der Anwendungen:	max. 1
Wassermenge:	200–400 l/ha

■ Besondere Hinweise

Bei verstärkter Nachtfrostgefahr nicht mehr spritzen. Wenn die Ungräser das 4-Blattstadium noch nicht überschritten haben, ist die Wirkung am besten.

Carmina® 640 enthält die Wirkstoffe Chlortoluron und Diflufenican.

Chlortoluron gehört zur Gruppe der Harnstoffe, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe C2 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist. Diflufenican gehört zur Gruppe der Pyridincarboxamide, dessen Wirkungsmechanismus in die Gruppe F1 der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist. Weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich.

Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z.B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Das Wintergetreide sollte gleichmäßig tief, mindestens 2–3 cm gedrillt werden. Feuchter Boden und Niederschläge nach der Spritzung fördern die Wirkung. Extrem trockener Boden beeinträchtigt bzw. verzögert die Wirkung. Auf humusreichen Böden und Moorböden ist mit einer verminderten Wirkung zu rechnen. Nach der Behandlung keine Bodenbearbeitung mehr durchführen. Untersaaten sind nicht möglich. Zwischen der Anwendung von Carmina® 640 und einer Kalkstickstoffgabe sollte eine Zeitspanne von mindestens 4 Wochen liegen. Auf Gülleflächen, die mit Carmina® 640 behandelt werden, können u.U. Wirkungsminderungen auftreten.

Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht behandelt werden.

Eine Nachauflauf-Behandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden. Keine Untersaaten möglich. Ungeschützte Saat kann geschädigt werden.

Nicht behandeln:

- Frostgeschädigte, aufgefrorene, schwache, flachwurzelnde oder kranke Wintergetreidebestände.
- Wintergetreide auf leichten, gleichzeitig humusarmen und durchlässigen Böden.

■ Sortenverträglichkeit

Carmina® 640 wird nach bisheriger Kenntnis in allen Wintergersten-, Winterroggen- und Triticalesorten gut vertragen.

In Winterweichweizen Sortenverträglichkeit beachten.

Carmina® 640 kann nach bisherigen Erkenntnissen in folgenden Sorten angewendet werden:

Verträglich					
Achat	Brigadier	Esket	Ibis	Moldau	Skalmeje
Actros	Brilliant	Estevan	Ignatz	Monopol	Skater
Adler	Bussard	Euris	Impetus	Mulan	Smaragd
Adular	Buteo	Excellenz	Inspiration	Mythos	Sokrates
Agronom	Campari	Faktor	Isengrain	Niklas	Soleil
Akratos	Capo	Farandole	Jaguar	Nirvana	Sophytra
Akteur	Carenius	Flair	Jakob	Oberst	Sperber
Akzent	Carolus	Florett	JB Asano	Ohio	Tambor
Albrecht	Certo	Florida	Jenga	Okapi	Taras
Allegro	Cetus	Fregatt	Jonas	Olymp	Tarso
Alves	Chagall	Frühprobst	Julius	Opus	Tataros
Ambition	Champion	Frument	Kanzler	Orkan	Terrier
Ambras	Charger	Futur	Kerubino	Orvantis	Tiger
Andalou	Chevalier	Gaston	Kornett	Pamier	Tommi
Andros	Clan	Gecko	Kraka	Paroli	Toras
Apache	Cliff	Glockner	Kranich	Pegassos	Toronto
Ararat	Compleat	Gorbi	Kredo	Pepital	Torrild
Ares	Contra	Götz	Lahertis	Perceval	Tristan
Astardo	Contur	Granada	Lambros	Petrus	Trokadero
Astron	Cubus	Greif	Levendis	Pikeur	Tuareg
Athlet	Dakota	Grommit	Limes	Potenzial	Tulsa
Atlantis	Dekan	Hakon	Lindos	Privileg	Türkis
Azzuro	Dias	Hattrick	Longos	Profilus	Urban
Bandit	Discus	Haven	Ludwig	Prowidur	Vegas
Batis	Dobson	Hermann	Lukull	Ramiro	Vivant
Beaver	Dolomit	Heroldo	Manager	Ranger	Vulkan
Belisar	Drifter	Herzog	Markant	Rektor	Wattiness
Bermude	Edgar	Hourra	Matrix	Retro	Winnetou
Boheme	Elegant	Hybnos 1	Meteor	Ritmo	Xanthos
Bontaris	Elvis	Hybred	Mirage	Ronos	Zebedee
Boomer	Enorm	Hycory	Miras	Schamane	Zobel
Borneo	Ephoros	Hysun	Mobie	Skagen	
Borneo	Ephoros	Hysun	Mobie	Skagen	

Nicht verträglich					
Agil	Capnor	Format	Leiffer	Meunier	Salutos
Aladin	Cardos	Glandt	Lucius	Muskat	Sobi
Alitis	Centrum	Global	Magister	Nelson	Striker
Altos	Compliment	Hyland	Magnus	Noah	Tabasco
Anthus	Denver	Hyno-Monta	Manhattan	Papageno	Tarkus
Aron	Empire	Hystar	Maverick	Phare	Transit
Attlas	Erasmus	Impression	Maxi	Pius	Zappa
Azimut	Event	Kontrast	Mendel	Premio	Zentos
Biscay	Famulus	Lear	Mercato	Primus	

Stand: September 2011 (Neuzugänge fett gedruckt)
Die Einstufungen beruhen auf bisherigen Erkenntnissen.

■ Wartezeit

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

■ Nachbau

WP710 Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winterraps sind möglich.

Im Rahmen der Fruchtfolge ist bei praxisüblicher Bodenbearbeitung (10–15 cm) der Nachbau aller Kulturen nach der Ernte möglich. Untersaaten dürfen nicht in mit Carmina® 640 behandeltem Wintergetreide erfolgen. Bei vorzeitigem Umbruch behandelter Kulturen durch ungünstige Verhältnisse (z.B. Frost) ist eine Neubestellung von Winterweichweizen (Sortenverträglichkeit beachten) und Winterroggen im Herbst bis Winter möglich.

Bei Umbruch im Frühjahr können Sommerweichweizen und Sommergerste (nicht Durum-Weizen), Sommergerste, Mais, Kartoffeln nachgebaut werden. Beim Nachbau von Sommerweichweizen und Sommergerste ist auf eine gut mischende Bodenbearbeitung (Pflug, Fräse, mindestens 20 cm tief) zu achten.

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

Tankmischungen von Carmina® 640 mit anderen Herbiziden, Fungiziden, Insektiziden sind möglich.

Bei der Mischung mit AHL ist folgendes zu beachten:

a) AHL mit Wasser im Verhältnis 1 : 3 gemischt:

Carmina® 640 kann direkt der verdünnten Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung zugegeben werden.

b) AHL konzentriert, d.h. unverdünnt:

Carmina® 640 vorher (!) mindestens im Verhältnis 1 : 1 mit Wasser vermischen und erst dann der Ammoniumnitrat-Harnstofflösung zugeben:

Bei Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte die Nufarm Beratungs-Hotline (Tel.: 0221-179 179-99) an. Mischungen umgehend ausbringen. In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten. Für evtl. negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestufteten Produkten haften wir nicht.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis zu beachten.

■ Herstellung der Spritzbrühe

Nur so viel Spritzflüssigkeit ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
 2. Rührwerk einschalten.
 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
 4. Produkt über das Einspülsieb oder direkt in den Tank geben.
 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben.
 6. Tank mit Wasser auffüllen.
 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
- Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha

■ Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

■ Spritzenreinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden:

– Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

– Ca. 10–20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen.

Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.
- SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS2101 Schutanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sowie die Hinweise zu Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

■ Erste Hilfe

- Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Arzt konsultieren.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Reichlich Wasser nachtrinken. Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

■ Hinweise für den Arzt

- Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.
- Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:
<http://www.nufarm.com/DE/Sicherheitsdatenbltter>

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienen-gefährlich eingestuft (B4).

- NN160 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- NN165 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

■ **Gewässerschutz**

Wasserschutzgebietsauflage: Keine

TRANSPORT UND LAGERUNG

■ **Transport**

ADR/RID 9 III; UN 3082

■ **Lagerung**

LGK 12/10

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen nicht unter 0 °C und über 40 °C, sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.